

Schul- und Hausordnung an der Evangelischen Jakobusschule Karlsruhe

1. Zielsetzung & Allgemeines	2
2. Grundsätzliches.....	2
Schulbesuchspflicht	2
Änderung der Personalien	2
Höflichkeit und Rücksichtnahme	2
Umgang mit Gegenständen der Schuleinrichtung.....	2
3. Unterrichtsbetrieb	2
Schulbeginn und Anwesenheitspflicht.....	2
Lernbandzeiten	2
Wochenplan.....	3
Verhalten im Lernhaus.....	3
Verhalten in den Lernbereichen	3
Verhalten in den Fachräumen und der Turnhalle.....	4
Toiletten.....	4
Pausen	4
Die Mensa	4
Handys	4
Schluss	4
Betreten und Verlassen des Schulgeländes.....	4
4. Fehlen im Unterricht, Beurlaubungen, Befreiungen.....	5
Krankheit.....	5
Beurlaubung	5
Freistellung Sport.....	5
5. Ordnung und Sauberkeit.....	5
Abfälle.....	5
Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.....	5
6. Gefahren, Gefährdung und Sicherheit.....	6
Verhalten im Falle eines Brandes und bei Bedrohungslagen	6
Rauchen und Alkohol	6
Verbotene Gegenstände.....	6
Das Betreiben ungeprüfter elektrischer Geräte	6
7. Veröffentlichung von Bildmaterial	6
8. Versicherung und Haftung	6

Zielsetzung & Allgemeines

In der Hausordnung kann jeder nachlesen, welches Verhalten erwartet wird und welche Regeln bei uns verbindlich gelten. Ziel ist, ein ungestörtes Zusammenleben und einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu ermöglichen.

Grundsätzliches

Schulbesuchspflicht

Ich bin verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Einzelheiten regeln das Schulgesetz und die Schulbesuchsverordnung.

Änderung der Personalien

Ändern sich Personalien, teile ich oder meine Eltern diese Änderungen umgehend dem Sekretariat mit.

Höflichkeit und Rücksichtnahme

Ich habe die Pflicht, mich anderen Personen gegenüber höflich und respektvoll zu verhalten und ihnen keinen körperlichen und seelischen Schaden zuzufügen. Mein Fahrrad parke ich an den jeweiligen Fahrradstellplätzen. Fahrrad fahren auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

Kleidung und äußeres Erscheinungsbild

Zur Rücksichtnahme gehört auch das Tragen angemessener Kleidung.

Deshalb tragen wir keine Abzeichen rassistischer oder verfassungsfeindlicher Organisationen, während des Unterrichtes tragen wir keine Mützen, Kappen, Kapuzen oder andere Kopfbedeckungen.

Wir verzichten auf bauchfreie und tief ausgeschnittene Oberbekleidung.

Umgang mit Gegenständen der Schuleinrichtung

Das Eigentum der Schule sowie das Eigentum behandeln wir schonend. Für mutwillige oder fahrlässige Sachbeschädigungen werden die Verursacher und die Beteiligten zur Rechenschaft gezogen. Wir sind verpflichtet, Beschädigungen von und an Einrichtungen der Schule unverzüglich zu melden.

Unterrichtsbetrieb

Schulbeginn und Anwesenheitspflicht

Das erste Lernband beginnt um 8:15 Uhr, ein offenes Ankommen ist ab 7:45 Uhr möglich. Insbesondere vor Beginn des ersten Lernbandes sowie nach den Pausen müssen wir so zeitig in oder vor dem Lernbereich sein, dass wir pünktlich zu Beginn des jeweiligen Lernbandes bereit sind.

Lernbandzeiten GMS:

1.	Lernband	08:15-10:30 Uhr
2.	Lernband	11:00-12:30 Uhr
3.	Lernband	13.45-16.00 Uhr

Mittagessen in der Pause zwischen 2. und 3. Lernband.

Lernbandzeiten GS:

1.	Lernband	8:15-12:15 Uhr mit 30 Minuten individueller Pause
2.	Lernband:	13:45-15:30 Uhr

Mittagessen in der Pause zwischen den Lernbändern.

Am Mittwoch werden im 2. Lernband AGs angeboten.

Freitags endet die Schule für alle um 12:30 Uhr.

Wochenplan GS:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 – 08:15 Uhr	Offenes Ankommen				
08:15 – 12:15 Uhr	Lernband 1				12:30 Uhr
12:15 – 13:45 Uhr	Mittagspause einschließlich Mittagessen				
13:45 – 15:30 Uhr	Lernband 2				

Wochenplan GMS:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 – 08:15 Uhr	Offenes Ankommen				
08:15 – 08:30 Uhr	Organisatorisches / Tageskreis				
08:30 – 10:30 Uhr	Lernband 1				
10:30 – 10:50 Uhr	Bewegungspause				
10:50 – 12:15 Uhr	Lernband 2				12:30 Uhr
12:15 – 13:45 Uhr	Mittagspause einschließlich Mittagessen				
13:45 – 16:00 Uhr	Lernband 3				

Verhalten im Lernhaus

Jacken und Straßenschuhe verstauen wir im Spind oder an den Schülergarderober. Im gesamten Lernhaus tragen wir Hausschuhe. Im Lernhaus herrscht Ruhe, um andere nicht beim Lernen zu stören. Wir verzichten auf Herumrennen und Toben im Lernhaus.

Verhalten in den Lernbereichen

Für das Aussehen und den Zustand der Lernbereiche sind wir alle mitverantwortlich. Bei Schulschluss verschließen wir alle Fenster und stellen die Stühle hoch. Essen sowie Trinken ist nur nach Rücksprache mit einem Pädagogen erlaubt. Wasser und Tee in geschlossenen Flaschen darf am Arbeitsplatz getrunken werden. Süße Getränke wie Limonade und Säfte sind nicht gewünscht, da sie viel Zucker enthalten und auch schon bei kleineren Missgeschicken Tische und Materialien verkleben. Gleiches gilt auch für Zwischenmahlzeiten. Ich beseitige eigene Verunreinigungen sofort nachdem sie entstanden sind.

Verhalten in den Fachräumen und der Turnhalle

Fachräume und die Turnhalle werden von den Fachlehrern aufgesperrt und dürfen nur in Anwesenheit eines Fachlehrers betreten werden. Ausnahmen regelt die Schulleitung. Alle Räume werden von den Pädagogen abgeschlossen, wenn dort kein Unterricht stattfindet. Technische Geräte, Musikinstrumente, Turngeräte usw. dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers und unter Aufsicht benutzt werden.

Essen und Trinken in Fachräumen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Wir achten auf angemessene Kleidung im Sportunterricht. Außerdem gelten die speziellen Kleidungsvorschriften (dazu gehört auch das Tragen von Schmuck) für die jeweiligen Fachräume.

Toiletten

Während der Lernzeiten ist das Aufsuchen der Toiletten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Toiletten und den Bereich bei den Waschbecken verlassen wir ordentlich und sauber.

Pausen

Zu Beginn einer Pause verlassen wir die Lern- und Fachräume zügig und geordnet, die Pause verbringen wir auf dem Hof. Die Räume im Gebäude C werden von den Lehrer*innen des vorherigen Lernbands abgeschlossen und von den Pädagogen des nächsten Lernbandes wieder aufgesperrt. Bei Unwetter halten wir uns in der Mensa oder auf der Lerntreppe auf. Der Aufenthalt im Kellergeschoss während der Pausen ist untersagt.

Der Bolzplatz auf dem Gebäude B wird von allen Schüler*innen genutzt. Die Schulleitung legt fest, wer zu welchen Zeiten den Bolzplatz nutzen darf. Der Bolzplatz darf nur betreten werden, wenn eine Aufsicht gewährleistet ist. Die Wiese zwischen den Gebäuden A, B und C soll nicht für Ballspiele benutzt werden. Zeitweise Ausnahmen können von der Schulleitung festgelegt werden.

Die Mensa

Die Mensa steht den Schüler*innen von 12:15 Uhr bis 13:30 Uhr als Speisesaal zur Verfügung. Wir achten alle auf angemessene Tischmanieren. Die Tische hinterlassen wir sauber, das benutzte Geschirr stellen wir in die bereitgestellten Geschirrwagen. Wir unterstützen den Ordnungsdienst.

Handys

Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände müssen alle Handys und andere mitgebrachte elektronische Geräte ausgeschaltet in den Taschen aufbewahrt werden. Pädagog*innen können Ausnahmen von dieser Regel zulassen. Bei Verstößen wird das Handy oder Gerät eingezogen und kann am Ende des Schultages bei einem Pädagogen wieder abgeholt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust mitgebrachter Handys oder anderer elektronischer Geräte.

Schulschluss

Bei Schulschluss verlassen wir das Schulgelände zügig und geordnet.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Schüler*innen ist untersagt, das Schulgelände zwischen während der Unterrichtszeiten und Pausenzeiten unbeaufsichtigt zu verlassen.

Fehlen im Unterricht, Beurlaubungen, Befreiungen

Krankheit

Bei Krankheit eines Schülers bzw. einer Schülerin ist die Schule bis spätestens 7:30 Uhr am gleichen Tag durch den Erziehungsberechtigten elektronisch unter (krankmeldung@ejska.de) oder schriftlich zu benachrichtigen. Im Falle elektronischer oder telefonischer Übermittlung ist für Schüler*innen der Gemeinschaftsschule eine schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen vorzulegen. Die Schule kann in besonderen Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Termine beim Arzt sind im Regelfall in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Ab Abwesenheit von mehr als zwei Schulstunden (90min) wird der Tag als Fehltag gerechnet und eine Entschuldigung muss vorgelegt werden.

Beurlaubung

Schüler*innen können beim Vorliegen besonderer Ausnahmegründe vom Unterricht beurlaubt werden. Urlaubsreisen zählen nicht dazu. Die Beurlaubung muss schriftlich beantragt werden. Auf der Website der Schule ist ein entsprechendes Formular verfügbar ([Formular-Beurlaubung](#)). Der Klassenlehrer kann die Beurlaubung für bis zu zwei Tage vornehmen (ausgenommen sind Tage direkt vor bzw. nach Ferien oder Feiertagen), in allen anderen Fällen ist die Zustimmung der Schulleitung erforderlich.

Freistellung Sport

Schüler*innen können teilweise oder ganz vom Sportunterricht freigestellt werden. Ein ärztliches Attest zur Begründung ist vorzulegen.

Ordnung und Sauberkeit

Abfälle

An unserer Schule wollen wir aktiv Umwelt- und Klimaschutz betreiben. Wir achten deshalb in besonderer Weise auf Müllvermeidung sowie auf energie- und wassersparendes Verhalten. Für anfallenden Müll stehen verschiedene Behälter zur Verfügung. Wir trennen unseren Müll in Restmüll, Papier und Wertstoff.

Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Schule soll ein Lebensraum sein, in dem sich alle wohlfühlen. Deshalb sollen auch alle dazu beitragen, dass Verschmutzungen vermieden bzw. umgehend beseitigt werden.

Im Lernhaus

Für die Sauberkeit im Lernhaus, insbesondere auch in den Toiletten, sind wir alle verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal und der Hausmeister der Schule.

In der Mensa

Für die Sauberkeit in der Mensa sind wir Schüler*innen verantwortlich. Die SMV organisiert einen Ordnungsdienst, der die Einhaltung dieses Gebotes kontrolliert.

Im Lernbereich und im Tandem

Gemeinsam werden vor Schulschluss alle Lernbereiche aufgeräumt. Wir sind dafür verantwortlich, unseren Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen und am Ende des Schultags aufzustuhlen. Das Tidy-Team fegt und saugt nach Schulschluss den Lernbereich und kontrolliert die Sauberkeit. Einzelheiten sind in einer Reinigungsordnung geregelt. Die Pädagogen achten darauf, dass das Material aufgeräumt, die

Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden.

Gefahren, Gefährdung und Sicherheit

Mängel oder Gefahrenquellen, die möglicherweise zu Unfällen führen können, müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Jeder ist verpflichtet, Gewalttaten oder Informationen über Androhung von Gewaltdelikten der Schulleitung oder einer Person seines Vertrauens zu melden.

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Barfußlaufen auf dem Schulgelände untersagt. Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe.

Verhalten im Falle eines Brandes und bei Bedrohungslagen

Wir werden zu Beginn eines Schuljahres von unserer Klassenleitung über das richtige Verhalten im Alarmfall informiert. und halten uns im Alarmfall an die Richtlinien, die im Evakuierungsplan festgelegt sind. Im Falle eines Brandes verlassen wir zügig und auf kürzestem Weg das Schulgebäude und suchen die zugewiesene Sammelstelle auf. Dort stellen wir uns nach Klassen geordnet auf. Es folgt eine Kontrolle auf Vollzähligkeit der Klasse. Fehlende Schüler*innen werden unverzüglich dem Schulleiter und dem Sicherheitsbeauftragten der Schule gemeldet.

Im Fall von Gewaltdelikten oder Bedrohungslagen erfolgt eine der Situation angepasste Durchsage. Das Verhalten ist gemäß dem Leitfaden für Bedrohungslagen situationsgerecht anzupassen.

Rauchen und Alkohol

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes nicht gestattet. Der Konsum alkoholischer Getränke ist ebenso nicht gestattet. Für besondere Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen und Mitführen von Gegenständen, von denen eine Gefahr für einen selbst oder für andere ausgehen kann, ist uns strikt untersagt.

Das Betreiben ungeprüfter elektrischer Geräte

Das Betreiben ungeprüfter elektrischer Geräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen usw.) und das Laden von Handys sind im Schulgebäude nicht gestattet.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Die Veröffentlichung von Bildmaterial über Schulveranstaltungen im Internet bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Personenbezogenes Bildmaterial darf nur veröffentlicht werden, wenn die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten bzw. der Schüler*innen (ab 18 Jahren) vorliegt.

Versicherung und Haftung

Wir sind während der Unterrichtszeit, bei angekündigten Schulveranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert.

Das Schulgelände soll von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende nicht verlassen werden, da sonst der Versicherungsschutz der Unfallkasse Baden-Württemberg erlischt.

Für Wertsachen wird im Falle eines Verlustes kein Schadensersatz geleistet. Um Diebstähle zu vermeiden, sollen keine unnötigen Wertgegenstände und größere Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieser Hausordnung hat die Schulkonferenz am **11.01.2022** zugestimmt.

Sie gilt bis auf Widerruf.